



GEMEINDE KREMS IN KÄRNTEN
9861 Eisentratten 35

Tel. 04732 2772-0 · Fax 2772-17 · E-Mail: krems@ktn.gde.at · www.krems-in-kaernten.at

ZI.: 004-1/2022-03

03/2022
Niederschrift

aufgenommen am Freitag, dem 23. September 2022, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Krems in Kärnten, anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Kogler

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Vzbgm. Herwig Drießler

2. Vzbgm. Christian Penker

GV Gerhard Neunegger

Mitglieder des Gemeinderates:

GR Hans Christian Frühauf, GR Manuel Penker, GR Peter Aschbacher, GR Ines Pichorner, GR Sabine Walasch, GR Alexander Lax, GR Eleonore Dullnig, GR Dominik Schwarz, GR Carmen Hofer, GR Guntram Peter Kaßmannhuber

Entschuldigt hat sich: GR Michael Pirker

Anwesendes Ersatzmitglied: Philipp Aschbacher

Weitere Anwesende:

Amtsleiter Christoph Pirker, MSc

Schriftführer: Martin Holzer

Tagesordnung:

- 1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Niederschriftunterfertigung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters**
- 3. Bericht des 1. Vizebürgermeister**
- 4. Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten**
- 5. Ländliches Entwicklungskonzept Innerkrems – Beratung und Beschlussfassung**
- 6. Kraftwerk Liesertal**
 - a. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Anteile der Gemeinde Krems
 - b. Bericht über offene Leistungen
- 7. Sanierung Verbindungsstraßen:**
 - a. Brücke Leoben – Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe
 - b. Kremsberg u. Sonnberg
- 8. Unwetterschäden Leobengraben – Bericht und Beratung**
- 9. Ehemalige VS-Leoben/kath. Kirche – Bericht und Beschluss der Kundmachung Übertrag öffentliches Gut**
- 10. WVA-Erweiterung Eisentratten – Bericht aktueller Stand**
- 11. Gebühren –**
 - a. Bericht Gebühren allgemein
 - b. Wasserbezugsgebühren Versorgungsbereich Eisentratten – Beratung und Beschlussfassung
- 12. Gemeindeeigene Wohnhäuser – thermische Sanierung durch Bauhofmitarbeiter**
- 13. BUWOG-Wohnhäuser Eisentratten – Heizungsanlage, Bericht aktueller Stand**
- 14. Querung öffentliches Gut – Erlacher Marianne, Illwitzten 4 – Beratung und Beschlussfassung**

Nicht öffentlicher Teil:

- 15. Personal**

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte per E-Mail vom 16.09.2022, mit gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Zustellnachweise liegen vor.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Gottfried Kogler begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderates, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Zuhörer und geht nach der Angelobung des Mitgliedes Philipp Aschbacher, zur Tagesordnung über:

Angelobung:

Vor Beginn der Tagesordnung leistet das Ersatzmitglied des Gemeinderates Herr Philipp Aschbacher, Eisentratten 16, vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Da heute auf Einladung des Bürgermeisters kurzfristig der Obmann des Reinhalteverbandes Lieser Maltatal - Norbert Enders – anwesend sein kann, ersucht Herr Bürgermeister den Gemeinderat, den Punkt 3 der Tagesordnung vorzuziehen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind einstimmig damit einverstanden, den TOP 3 vorzuziehen und den Punkt nach Punkt 1 der Tagesordnung zu behandeln.

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Niederschriftunterfertigung

Als Unterfertiger der heutigen Niederschrift werden einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Ines Pichorner und Dominik Schwarz bestellt.

3. Bericht des 1. Vizebürgermeister

Zu diesem TOP ist der Obmann des RHV LM – Norbert Enders – anwesend und berichtet wie folgt:

Der Obmann hat eine ausführliche Powerpoint Präsentation vorbereitet, die er mit einer sehr komplexen Excel Matrix, und vielen Zahlen verknüpft hat.

Die Präsentation bzw. Auszüge aus der Präsentation sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Kurze Zusammenfassung:

Der Reinhalteverband geht derzeit von Baukosten in der Höhe von 1,9 Mio. Euro aus. Förderungen sind in der Summe nicht enthalten. Die Aufnahme des Darlehens soll 1.850.000 Euro betragen. Die Baukosten beinhalten den Bau des ASZ, Kompostieranlage, Bauhof der Gemeinde Krems i.K., eine Zahnradrampe, Grundstücksankauf, Vermessung, Gutachten für die Widmung, usw. Darlehensangebote werden derzeit eingeholt. Darlehendsdauer 25 Jahre.

Förderungen sind derzeit nur mündlich zugesagt. Die schriftliche Zusage steht noch aus.

Darlehensanteil unserer Gemeinde jährlich:

Rückzahlung Krems – ASZ 15.600 / Jahr

Rückzahlung Bauhof – 36.200 / Jahr

Maßnahmen die dieses Jahr noch geplant sind:

Bauverhandlung und abfallrechtliche Verhandlung

Die derzeitigen Planungskosten, für unsere Gemeinde ca. € 25.000,00 müssen dieses Jahr noch geleistet werden. Allerdings werden die Kosten nicht schlagend, da sie über Förderungen der Standortgemeinde Gmünd lukriert werden.

Derzeitige Kosten (für alle Gemeinden) von 102.796 € sind Fixkosten und sind auf jeden Fall zu entrichten.

Aktueller Stand im Umwidmungsverfahren:

Die Flächenwidmung für das Gelände soll nächste Woche in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Gmünd beschlossen werden.

Ein Problem für die Widmung könnte noch die Zufahrt werden. Ein Linksabbieger von der B99 ist seitens eines Bausachverständigen gefordert. Das Büro Urban wurde beauftragt, ein Gutachten für die Zufahrt bzw. die Einbindung der B 99 zu erstellen, damit die Widmung erteilt werden kann.

Folgende Gutachten wurden im Widmungsverfahren abgegeben:

ASFINAG – Positiv mit Auflagen – 40 m Bauverbot – Innerhalb der 40 m Zone entsteht kein Bauwerk – reine Lagerfläche

Geologie – Positiv mit Auflagen – 3 m hoher Wall muss errichtet werden. Mit dem Aushub ist dies möglich.

Bezirksforstbehörde – keine Stellungnahme abgegeben. Um eine Rodungsbewilligung wäre anzusuchen

Die Bewertung für die Kosten der einzelnen Gemeinden erfolgt aufgrund eines Aufteilungsschlüssels, den Herr Enders berechnet hat. (Genauere Infos in der PP Präsentation)

Frage von GV Gerhard Neunegger: Warum ist die Kompostieranlage bei der Zufahrt so hoch bewertet:

Antwort durch Norbert Enders. Dies ergibt sich durch den Flächenanteil.

Warum ist Malta noch nicht dabei? Frage GR Peter Kaßmannhuber

Antwort durch Norbert Enders.

Malta hat derzeit ein funktionierendes ASZ welches vor ein paar Jahren renoviert wurde, daher hat sich der GV derzeit dazu entschieden, beim ASZ nicht mitzumachen.

Eine Mitbeteiligung der Gemeinde Malta beim ASZ ist lt. Obmann Enders durchaus noch möglich. Eine Beratung im GV der Gemeinde Malta wird nochmals stattfinden.

GR Peter Kaßmannhuber fragt warum man die An- und Abfahrt nicht trennt? Zufahrt über die ehemalige Behelfsbrücke. Ausfahrt Brücke Bauhof Straßer.

Antwort durch Norbert Enders.

Die Kosten dafür – zweiter Brückenbau – wären unverhältnismäßig hoch und wären im Projekt nicht zu stemmen.

2.Vzbgm. Christian Penker – Linksabbieger wird wahrscheinlich zwangsläufig ein MUSS sein. Die Frequenz wird zwangsläufig höher sein – da die Zufahrt zu gefährlich ist. Bestes Beispiel Hopfgartnerbrücke.

Norbert Enders – *It. verkehrstechnischem Gutachten ist kein Linksabbieger notwendig. RVS Vorschriften Berechnung, usw. Der Wunsch wird natürlich selbstverständlich in das Projekt miteingearbeitet und er appelliert an die politischen Gremien auch bei den zuständigen Landesräten zu intervenieren um Förderungen zu lukrieren.*

Wenn man auf den Linksabbieger besteht – muss man das Projekt sofort ändern und auch finanzieren.

GR Peter Kaßmannuber – Wie verläuft der Radweg bzw. wie verträgt es sich mit der Zufahrt zum ASZ. Die LKW Frequenz wird sicherlich sehr hoch sein und der Verkehr ist nicht zu unterschätzen.

Antwort durch Norbert Enders Der Radweg wurde in die ganze Planung und das Konzept miteingearbeitet.

Herr Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation und den großen Aufwand, den Norbert Enders betrieben hat.

2. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister beginnt seinen Bericht mit einer Trauerminute für den kürzlich verstorbenen ehemaligen Ersatzgemeinderat Franz Sagmeister.

a) Müllplatz Kremsbrücke

Die Einreichunterlagen, die von DI Sattleger erstellt wurden, wurden bereits in einer Gemeindevorstandssitzung besprochen. Da sich der geplante Standort in der roten WLV Gefahrenzone befindet, wurde mit der WLV ein Gespräch gesucht – **Folgende Stellungnahme wurde per E-Mail übermittelt:**

Betreff: Müllsammelplatz mit Streugutlager/Streugutsilo auf GP 1400 und 30/3 KG Kremsbrücke - Ausnahmeverfahren

u.Zl.: E/Gz/Kre-101(1070-22)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Gemeinde hat um die Vorprüfung für den Neubau eines Müllsammelgerplatzes mit Streugutlager und Aufstellen eines mobilen Streugutsilos ersucht. Der Standort befindet sich linksufrig des Kremsbaches in der Roten Gefahrenzone. Es ist dort mit der Zerstörungskraft des Wildbaches zu rechnen. Im Katastrophenfall kommt es zu murähnlichen Abflüssen, zu Erosionen und Anlandungen von Geschiebe. Die Ausmaße liegen bei der Zerstörungskraft über 25 kN/m², bei den Erosionstiefen über 1,5 m und den Anlandungen bei über 1m.

Die derzeitige Widmung besteht Autobahn und für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche sowie Ödland.

Für eine Widmungsänderung in >Abfallbehandlungsanlage, Abfalllagerstätte< kann seitens der WLV kein pos. Gutachten abgegeben werden.

Seitens der WLV wird von diesem Standort abgeraten, da die Standortsicherheit, auch durch Umplanungen, praktisch nicht erreichbar ist. Dies wird nun auch durch die Ereignisse in Treffen und Arriach untermauert.

Mit besten Grüßen

Dipl.-Ing. Josef Brunner
Sektionsleiter

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprechen sich einstimmig dafür aus, das Projekt derzeit zu verschieben und im nächsten Jahr mit der WLV nochmals ein Gespräch zu führen.

b) Radweg Gmünd/Krems

Besprechung vor Ort am 14.06.2022

Das Geländer soll noch heuer beauftragt werden um IKZ Mittel nicht verfallen zu lassen.

AL Rudiferia (Gmünd) kümmert sich darum. Gemeinde Gmünd und der Gemeindevorstand sind dafür, dass das Geländer in Stahl ausgeführt werden soll. Holz hat ein Ablaufdatum. AL Pirker ist mit Herrn Rudiferia in Kontakt. Die Ausschreibung des Stahlgeländers erfolgt seitens der Verwaltungsgemeinschaft – Baudienst – über die Beauftragung der Stadtgemeinde Gmünd. Bei

Sanierung der Autobahnbrücke seitens der ASFINAG im Jahr 2024, muss der Radweg gesperrt werden.

c) Projekt Bildungszentrum Eisentratten – Rückmeldung nach Beratung innerhalb der Parteien

Das Bildungszentrum findet laut letzter Gemeindevorstandssitzung die grundsätzliche Zustimmung aller Parteien. Ein Genehmigungsansuchen an das Land für die Errichtung des Bildungszentrums muss gestellt werden. Dazu ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Schulstandort nach Errichtung des Bildungszentrums soll auf 30 Jahre gesichert sein – lt. Mitteilung des Landes beim Ortsaugenschein.

d) Evang. Kirche/Ortsraumgestaltung/Dienstbarkeit Hopfgartner – Bericht aktueller Stand

Unveränderter Stand – Dienstbarkeit Hopfgartner wird beim Notar beauftragt. Der Vertrag wird derzeit von Notar Schönlief ausgearbeitet.

Ortsraumgestaltung: Eventuelle EU Förderung für das Jahr 2023 könnte abgerufen werden – es gibt aber noch keine Förderrichtlinien diesbezüglich. LEADER Projekt. Das Projekt könnte in Planung gehen.

Die Vermessung wurde bereits beschlossen und wird in Auftrag gegeben.

e) ISB – Bericht aktueller Stand

Bericht durch Herrn Bürgermeister

Bgm. Kogler glaubt nicht an einen Liftbetrieb in diesem Winter. Die 2. Tagsatzung hat am 23.08.2022 stattgefunden. Es wurde eine Quotenerhöhung um 10 % - auf insgesamt 30 % angestrebt. Diese Quote ist keine Verbesserung da die ca. 30 % schon vorhanden sind - 2,1 Mio sind anerkannt und davon sind 680.000 am Massekonto. Aufgrund Fixkostenzuschuss.

Der noch offene Kaufpreis ist unbekannt, bzw. wird durch den Masseverwalter geprüft. Masseverwalter geht von 1,2 Mio aus – Die Nockalm IK von ca. 650.000,-

Nächste Tagsatzung am 10.10.2022

Gefahr in Verzug Brücke Zielarena – Es erging eine schriftliche Aufforderung an die Nockalm IK den Missstand umgehend zu beseitigen. Derzeit ist nur ein Weidezaun gespannt. Der Eigentümer der Brücke ist die Nockalm IK.

Der Verein Zukunft Innerkrems hat an den Masseverwalter einen Brief verfasst mit der Forderung den bestehenden Kaufvertrag anzufechten oder den ausstehenden Kaufpreis einzuklagen. Die Gemeinde soll sich diesem Schreiben anschließen. Der Gemeindevorstand war einstimmig der Meinung, dass dieser Schritt sicher zu begrüßen wäre, allerdings kein eigenes Schreiben seitens der Gemeinde an den Masseverwalter ergehen soll. Der Masseverwalter ist sicherlich fähig genug um selbst zu entscheiden, was notwendig ist und was nicht.

f) Flüchtlingsheim Innenkrems

Im Vorfeld gab es durch das Amt der Kärntner Landesregierung keinerlei Informationen, über die Unterbringung von Flüchtlingen im Hotel Nockalm. Von Landesrätin Schaar wurde nur wegen ukrainischen Flüchtlingen (Frauen und Kinder) informiert. Von ca. 60 männlichen Flüchtlingen (großteils Syrer und Afghanen) war nie die Rede. Schriftliche Mitteilung erfolgte keine. Seitens der Gemeinde wurde die Polizei Rennweg ersucht, den Streifendienst zu erhöhen.

Diskussion Schulausbildung der einheimischen Kinder zusammen mit den Flüchtlingskindern. Gibt es einen zusätzlichen Lehrer? Dies wurde seitens des Landes abgelehnt. Grundsatzthema seitens des Landes. Mehrstunden stehen nicht zur Verfügung.

Ein Schulkind muss in die Schule gebracht werden. An der Schulbusorganisation wird derzeit gearbeitet – Aussage Firma Bacher – Der Schulbustransport kann aus logistischen Gründen nur bis zur derzeitigen Haltestelle in Vorderkrems (Rauter) erfolgen. Der Transport bis Innenkrems ist nicht möglich.

2. Vzbgm. Christian Penker möchte zum Flüchtlingsheim etwas klarstellen:

Das Flüchtlingsheim im Hotel Nockalm wurde seitens des Betreibers des Hotels beim Land als Flüchtlingsunterkunft aktiv angeboten. Die Flüchtlinge wurden daher nicht „auf gut Dünken“ durch das Land Kärnten in die Innenkrems geschickt.

g) Landjugend Lieser-Maltatal – Heizkosten ehemalige Schule Leoben

Die Heizkosten (ca. € 700,00) sind lt Obmann viel zu hoch und werden von der Landjugend nicht bezahlt. Eine Möglichkeit wäre die Umsiedlung der Vereine in die derzeit leerstehende VS Kremsbrücke. Vorschlag 2. Vzbgm. Christian Penker – Vereine in Leoben belassen und die Heizkosten zu subventionieren. Energiekostenbeitrag seitens der Vereine soll bleiben. Die Mitglieder des Gemeinderates erklären sich mit einer Subventionierung einverstanden. In welcher Höhe wird noch beraten und ist abhängig von den jeweiligen Heizkosten. Ca. 250 bis 300 € pro Verein sind angedacht.

4. Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten

Obm. Christian Frühauf berichtet.

1. 2. Kremser Spiele-Tag

Der 2. Kremser Spieletag war wieder ein voller Erfolg. Folgende Vereine und Institutionen wirkten mit:

FF Kremsbrücke	Fahrten mit dem Feuerwehrauto Ausschank Bier – mit eigenem Stand Kübel spritzen
LJ Lieser-Maltatal	Ausschank Foyer und Service
DFG Kremsbrücke	Verkauf von Kaffee und Kuchen
Maria Hirschmann	Tierluftballons und Kinderschminken
VTG Krems	verantwortlich für Jenga, Zuckerwatte, Hüpfburg und Bull-Riding

Trachtenmusikkapelle Eisentratten: Musikalische Darbietungen

Bergrettung Lieser-Maltatal: Kletterturm

Geschätzt waren insgesamt ca. 300 Personen anwesend.

Der Umsatz betrug ca. 4.000 € - Es verbleit ein Gewinn von ca. € 2.400.

Sponsorbeiträge werden teilweise schon für das nächste Fest rückbehalten.

Die Auszahlung an die Vereine für die Mitwirkung wird nach endgültiger Abrechnung erfolgen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

5. Ländliches Entwicklungskonzept Innerkrems – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kogler berichtet über das ländliche Entwicklungskonzept „Wandel der Innerkrems“ welches als Leader Projekt mit 40% der anfallenden Kosten gefördert werden kann.

Die Ziele und Wirkungen wurden in der Projektbeschreibung wie folgt festgelegt:

„Ziel dieses Projektes ist die Schaffung von Grundlagen (Ausgangssituation) zur weiteren zukünftigen Arbeit an der Entwicklung der Innerkrems, um die wirtschaftlichen Erfolge wieder herzustellen.

Damit verbunden sind die Umwegrentabilitäten, welche auf die gesamte Gemeinde und somit die gesamte Region strahlen.

Wirkungen:

Die Innerkrems wird aus dem „krisengebeutelten Modus“ herausgenommen und entwickelt sich zu einem Schigebiet, das wieder begehrtlich ist, sowie auch zu einer Sommerdestination mit unvergleichbarem Angebot.“

Für die Umsetzung des Projektes wurden drei Angebote von Raumplanern eingeholt:

DI Kaufmann Johann

Raumplanungsbüro

Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt

€ 45.705,17

Mag. Werner Frohnwieser

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Dr. R. Canavalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt

€ 49.200,00

LWK - LAGLER, WURZER & KNAPPINGER ZIVILTECHNIKER GMBH

A-9524 Villach, Europastraße 8

€ 53.257,06

Das Angebot des Raumplanungsbüros DI Kaufmann beläuft sich auf Brutto € 45.705,17. Das Raumplanungsbüro DI Kaufmann ist somit Billigstbieter.

Die Gemeindevorstandsmitglieder stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, das Projekt als LEADER-Projekt einzureichen und die notwendigen Eigenmittel zu übernehmen. Weiters stellt der Gemeindevorstand einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, der Gemeinderat möge einstimmig beschließen den Auftrag nach Projektgenehmigung des LEADER-Projektes den Billigstbieter zu vergeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Erstellung des „Ländlichen Entwicklungskonzeptes Innerkrems“ an das Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Kaufmann zu vergeben. Vorbehaltlich des positiven Beschlusses bzw. der Projektgenehmigung im LEADER Projekt.

6. Kraftwerk Liesertal

- a. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Anteile der Gemeinde Krems
- b. Bericht über offene Leistungen

a) Beratung bezüglich Anteile der Gemeinde Krems

Herr Bürgermeister Kogler berichtet, dass ein Gespräch mit Herrn Dr. Moser geführt wurde. Herr Dr. Moser möchte, dass die Gemeinde eine GmbH gründet. AL Pirker erläutert, dass eine GmbH grundsätzlich steuerlich keine Nachteile hat, allerdings würden durch die Gründung Kosten entstehen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes erklären sich mit der Gründung einer GmbH einstimmig einverstanden – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und Erstellung des Gesellschaftsvertrages. Antrag an den Gemeinderat die Gründung einer GmbH zu beschließen.

2. Vzbgm. Christian Penker verlangt, dass vor Gründung der GmbH eine Prüfung stattfinden muss. Es darf nicht so sein, dass eine Person allein für das finanzielle zuständig ist.

Aus dem Jahr 2019 liegt ein Schriftstück vor – Vertrag mit der Kraftwerksgesellschaft – Kooperationsvertrag beinhaltet die Vereinbarung für die Anteile der Moser Forstbetriebe GmbH nach Übernahme der Gemeinde – eine GmbH zu gründen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Gründung einer GmbH für die Anteile in der Kraftwerksgesellschaft.

b) Bericht und Beratung über offene Leistungen:

Eine Besprechung zwischen AL Pirker und Herrn Friedrich von der Kraftwerksgesellschaft bezgl. der offenen Punkte hat stattgefunden:

- **Spritzbeton Mauer** – Bepflanzung: Wird umgehend durch die KWG durchgeführt
- **Waltlumpf** – Wird von der KWG erledigt, jedoch soll seitens der Gemeinde nochmals mit Gewässerökologen Kerschbaumer abgeklärt werden was durchgeführt werden kann und wann eine Umsetzung möglich ist – danach Info an Herrn Friedrich
- **Löschwasserplätze** in der Lieser: Diese sind zum Teil zugesandet. Die KWG wird umgehend mit Feuerwehrkommandant Egger diese besichtigen und in Absprache mit dem KDT ausputzen/wiederherstellen
- **Maria Steuererweg – Rampe bei Dullnig Werner**, die KWG wird die Rampe wie zugesagt verbessern, bittet jedoch um Abklärung durch Gemeinde mit Herrn Dullnig, was und wie umgesetzt werden kann
- **Fußballplatz** – Die Wiederherstellungskosten von 25.000€ sind laut Herrn Friedrich zu hoch. Der Fußballplatz wird, wenn durch die Gemeinde gewünscht wiederhergestellt, jedoch nicht zu einem „FIFA-Tauglichen“ Fußballplatz – Herr Friedrich bittet um einen Vorschlag bis zur Generalversammlung am 23.09.22 um diesen diskutieren zu können.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind einstimmig der Meinung, dass die Ablöse für den Fußballplatz in der Höhe von € 25.000,- bestehen bleiben soll..

7. Sanierung Verbindungsstraßen:

- a) Brücke Leoben – Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe
- b) Kremsberg u. Sonnberg

a. Brücke Leoben – Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe

Brücke Leoben – folgende Angebote liegen vor:

1. Porr = € 74.920,16 netto
2. Strabag = 76.378,06 netto
3. Felbermayr = € 90.000 netto

Vergabeempfehlung lt. DI Sattlegger = FA. Porr € 74.920,16 netto

Die Umleitungsstrecke soll über Flöryboden führen. Ein Gespräch mit Frau Irsa muss noch stattfinden. Die Zusage ist grundsätzlich vorhanden. Die vorherige Abstimmung mit Frau Irsa ist noch notwendig.

Die Gemeindevorstandsmitglieder stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Firma Porr lt. Angebot zu beauftragen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe an die Fa. Porr lt. Angebot.

b) Kremsberg u. Sonnberg

Die Sanierungsarbeiten am Sonnberg und Kremsberg wurden fertiggestellt. Derzeit erfolgt die Rechnungsprüfung durch die Abteilung 10, Ing. Dienesch. Der Finanzierungsplan wird eingehalten. Am Kremsberg kam eine weitere Stelle (Gefahr in Verzug) dazu – Die Mehrkosten betragen ca € 6.000,00 - weiters wurde die Mauer (Haus Kink) saniert. Herr Kink wird die Absturzsicherung errichten.

Leider sind am Sonnberger Weg nach der Sanierung weitere Löcher entstanden:

Da seitens der Abteilung 10 des Landes Kärnten lt. Ing. Oliver Dienesch in diesem Jahr keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen, sollen die Löcher durch unseren Bauhof provisorisch gerichtet werden.

8. Unwetterschäden Leobengraben – Bericht und Beratung

- WLV: im vorderen Bereich des Leobengrabens so weit fertig, Ausgerissene Anker für das Netz vor der Sperre werden noch neu gemacht
Die Kosten belaufen sich Gesamt auf ca. **180.000€ davon 1/3 (60.000) Gemeindeanteil**
- AGRAR/Dienesch: Kostenschätzung ca. € 350.000,- bis € 400.000,- davon **25% Gemeindeanteil ergibt ca. € 100.000,-** - 25% leistet die Abteilung 10 und 50% der Katastrophenfond.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Oktober an.

- Bringungsnotstand wurde für den hinteren Bereich beseitigt.
- Zwei Brücken hinter der Steigerhütte wurden zerstört und provisorisch neu errichtet (Bringungsnotstand) – Bei der Gemeinde Bad Kleinkirchheim wurde eine Kostenübernahme von der Hälfte der Kosten der Brücken die im Gemeindegebiet von Bad Kleinkirchheim liegen, angefragt. Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim hat kein Interesse daran sich an den Kosten zu beteiligen somit auch nicht an der Sanierung bzw. Wiederherstellung der Brücken.
- Derzeit ist der Brecher (FA. Staber) und der Gräder der Agrar im Einsatz
- Material aus Bachbett wird für die Sanierung der Straße verwendet

Herr Bürgermeister bedankt sich bei Gfrerer Simon, Dullnig Werner und Fa. Winkler (Osttirol) – für die schnelle und zuverlässige Arbeit. Ebenfalls großer Dank an Dullnig Günther für die Koordination.

Finanzierung über ein kostenloses Kärntner Regionalfondsdarlehen wäre möglich. Abzuklären wäre noch, welche Kosten für dieses Darlehen anerkannt werden könnten.

Die Gemeindevorstandsmitglieder stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Finanzierung wie vorgetragen zu beschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Finanzierung lt. Kostenaufteilung 1/3 Gemeindeanteil bei den Baustellen der WLV und 25 % Gemeindeanteil bei der Wiederrichtung der Straßen (jener Teil der nicht die WLV betrifft) zu übernehmen.

9. Ehemalige VS-Leoben/kath. Kirche – Bericht und Beschluss der Kundmachung Übertrag öffentliches Gut

Die Vermessungsurkunde liegt mittlerweile vor. Der Übertrag in das öffentliche Gut kann nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Dazu ist eine Kundmachung notwendig.

Grundlage ist die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Dipl.- Ing. Dr. Günther Abwerzger GZ: 12136/22, GF.Nr.: 787/2022/73, vom 21.07.2022 – Die Vermessung erfolgte am 12.07.2022.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat

- 1.) die Teilung der Grundstücke lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Dipl.- Ing. Dr. Günther Abwerzger GZ: 12136/22, GF.Nr.: 787/2022/73, vom 21.07.2022.)
- 2.) Die Kundmachung über das Ausscheiden aus dem öffentlichen Gut.

Zl.: 612-1/xx

xx. September 2022

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Krems in Kärnten die Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Dipl.- Ing. Dr. Günther Abwerzger, GZ: 12136/22, GF.Nr.: 787/2022/73, vom 21.07.2022 – Die Vermessung erfolgte am 12.07.2022, beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollen Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Krems in Kärnten ausgeschieden bzw. veräußert und der Gemeingebräuch aufgehoben werden. Angemerkt wird, dass keine Verordnung notwendig ist, da das gegenständliche private Gut nicht als Straßenanlage kategorisiert ist.

Nach den Bestimmungen des § 3a des Kärntner Straßengesetzes 1991 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung beim Gemeindeamt Krems in Kärnten, einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Angeschlagen am
Abgenommen am

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Punkte 1. und 2.
lt. Antrag des Gemeindevorstandes.**

10. WVA-Erweiterung Eisentratte – Bericht aktueller Stand

Bürgermeister Kogler berichtet:

- Eine positive Stellungnahme der Abt. 12 liegt vor
- Der Wasserrechtsbescheid ist noch nicht vorhanden
- Eine Besprechung mit OMV und Rosenberger findet am 20.09.2022 statt

Folgendes wurde im Gemeindevorstand besprochen:

Grundbeitrag wurde mit OMV und Rosenberger bereits 2016 verhandelt. Nach Anpassung + Versorgung von Löschwasser und ursprünglich, beschlossener Finanzierungsplan soll man mit einer Einforderung 258.000 netto laut Finanzierungsplan in die Verhandlung gehen – Legitimation des Bürgermeisters + Amtsleiter zur Stellung der Forderung bei dem Termin mit OMV/Rosenberger am 20.09.2022. Privatrechtliche Vereinbarung, weil außerhalb des Versorgungsbereiches. Bis 30. November soll eine Anzahlung von 50 % erfolgen. GR Beschluss seinerzeit 160.000 € - Indexierung usw.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprechen sich einstimmig dafür aus, dass mit den obgenannten Forderungen, € 258.000,- netto, in die Verhandlung gegangen werden soll.

Besprechung mit OMV und Rosenberger am 20.09: Bei der Besprechung wurden die genannten Forderungen gestellt (+10% Aufschlag) = Summe € 284.000 netto
 Ein entsprechender Vertragsentwurf (Anschlussbeitrag, Regelung über Wasserabnahmengen etc.) wurde durch Notariat Schönlieb bereits erstellt und zur Vorbegutachtung an die Parteien übermittelt (ohne Beträge) = Gemeinsame Vertragsentwicklung

Sollte der Vertrag seitens der OMV und Rosenberger für in Ordnung befunden werden, kann er in der nächsten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Ausschreibung wird durch Sattleger Rudi erstellt, jedoch fehlt zur Fertigstellung noch der Wasserrechtsbescheid.
 Baustart geplant: Frühjahr 2023 – Fertigstellung bis September 2023

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

11. Gebühren

- a. Bericht Gebühren allgemein
- b. Wasserbezugsgebühren Versorgungsbereich Eisentratten – Beratung und Beschlussfassung

Bericht durch AL Pirker:

a) Bericht Gebühren allgemein:

Friedhöfe:

Erhaltungskosten von jährlich ca. 27.000. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren belaufen sich jährlich auf ca. 10.500 €. Diese werden aber „nur“ alle 2 Jahre (€ 21.000) vorgeschrieben. Über eine Erhöhung muss dringend nachgedacht werden.

Aktuelle Gebühren jährlich: Einzelgrab € 16,-, Familiengrab € 32, Urnengrab € 70

Nächste Vorschreibung 2023 für 2022 und 2023 -

Vergleich der Friedhofsgebühren der Nachbargemeinden:

Gmünd: Einzelgrab 32€, Doppelgrab € 64,

Trebesing: Günstige Grabstätten + jährliche „Pflegegebühr von € 12 bis € 20 Rennweg + Malta überarbeiten derzeit die Grabgebühren.

Die Wassergebühren für Innenkrems und Eisentratten sowie die Kanalgebühren für Innenkrems und den Kanalisationsbereich außerhalb Innenkrems müssen erhöht werden. Eine Erhöhung im nächsten Jahr wird unumgänglich werden. Erhöhung Kreditzinsen, VPI, usw.

WVA Innenkrems:

2021 knapp kostendeckend. Rücklagenstand € 33.892,29

Großteil der Anschlüsse sind Ferienhäuser mit sehr geringem Verbrauch. Daher gibt es in der aktuellen Verordnung eine Mindestabnahmemenge von 60m³.

Die Mindestabnahme ist rechtlich „problematisch“ bzw. darf in einer neuen Verordnung nicht mehr gemacht werden.

Gesamtabnahme: ca. 6.000m³ davon tatsächlicher Verbrauch 3.000m³

ABA Innenkrems:

Finanzierungsrechnung 2021: + € 4.589,76, es ist aber 2022 mit Mindereinnahmen durch geringere Abwassermengen durch Entfall der Wintersaison zu rechnen. Rücklagenstand € 8.940,76

Derzeitiger Tarif:

Bereistellungsgebühr: € 124,03 pro BWE

Benützungsgebühr: € 3,02 pro m³

Eine Neukalkulation sollte zumindest im nächsten Jahr vorgesehen werden.

ABA-Gemeindegebiet

Bereitstellungsgebühr: € 111,77 pro BWE

Benützungsgebühr: € 2,58 pro m³

Nach der Neukalkulation mit dem Kärntner Gebührenkalkulationsmodell, sind diese Gebühren zu gering. Das Modell errechnet mindestens € 2,86 pro m³ / € 170,00 pro BWE.

Spätestens nächsten Jahr sollte ein neuer Tarif kalkuliert werden, da auch die Zinsen für die Darlehen steigen.

Müllbeseitigung

Die Müllgebühren sind bis 2023 gültig und müssen nächstes Jahr neu kalkuliert werden. Mit höheren Kosten durch den Entsorger und Abfallwirtschaftsverband muss schon aufgrund der Inflation gerechnet werden.

2021: positives Ergebnis, aber nur geringer Rücklagenstand von € 9.539,03.

Kindergarten

Letzte Erhöhung im Jahr 2016 von € 70 (seit 2001) auf € 75

Förderung aktuell bei € 108

Zusammenfassend wird festgehalten, dass eine Gebührenerhöhung in nahezu allen Bereichen im nächsten Jahr oder spätestens übernächstes Jahr unumgänglich wird. (Problem Höhere Kreditzinsen, VPI, Verbesserung, geringe Rücklagen, zu geringe Anhebung durch Index in den gültigen Verordnungen, keine Kostendeckung, usw.)

b) Wasserbezugsgebühren Versorgungsbereich Eisentratte – Beratung und Beschlussfassung:

Derzeitig gültiger Tarif: € 1,10 pro m³

Im Jahr 2021 war der Finanzierungshaushalt nicht kostendeckend, der Ergebnishaushalt nur knapp.

Mit dem Bau der Erweiterung muss mit einer zusätzlichen Zinsbelastung von ca. € 10.000 pro Jahr gerechnet werden.

Rücklagenstand derzeit nur € 7.425,40

Laut Gebührenkalkulation müssten 1,69€ inkl Mwst /m³ vorgeschrieben werden.

Vorgeschlagen wird ein Tarif mit 1,50€ inkl/m³ und eine Erhöhung von 0,05€ pro Jahr.

Nach der Fertigstellung der WVA-Erweiterung muss neu kalkuliert werden.

Die Gemeindevorstandsmitglieder stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Gebühren wie vorgetragen anzuheben. Wasserbenützungsgebühr ab November 2022 € 1,50/m³ und eine jährliche Steigerung um 0,05 € pro Jahr auf 3 Jahre. 2023 € 1,55 und 2024 auf € 1,60 / m³. Wasserzählergebühr ab November 2022 € 5,80. und eine jährliche Steigerung um 0,05 € pro Jahr auf 3 Jahre. 2023 € 5,85 und 2024 auf € 5,90 /

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Erhöhung der Gebühren lt. Antrag des Gemeindevorstandes.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krems in Kärnten vom __. __ 20__, Zl. 8500-__/20__, mit der eine Wasserbezugsgebühr und eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben wird (Wasserbezugsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

- (1) Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage Eisentratten wird von der Gemeinde Krems in Kärnten eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler wird von der Gemeinde Krems in Kärnten eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler ist eine Wasserzählergebühr zu entrichten.
- (3) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Krems in Kärnten ist mit gesonderter Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.1978, Zahl: 725-0/23/78 festgelegt.

§ 3 Benützungsgebühr

- (1) Die Benützungsgebühr ist aufgrund des Wasserverbrauchs zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.

§ 4 Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

- a. ab dem 1. November 2022: 1,50 Euro;
- b. ab dem 1. November 2023: 1,55 Euro;
- c. ab dem 1. November 2024: 1,60 Euro.

§ 5 Wasserzählergebühr

Die jährliche Wasserzählergebühr ist pauschal für jeden Wasserzähler zu entrichten und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

- a. ab dem 1. November 2022: 5,80 Euro;
- b. ab dem 1. November 2023: 5,85 Euro;
- c. ab dem 1. November 2024: 5,90 Euro.

§ 6 Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Benützungsgebühr und der Wasserzählergebühr sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Krems in Kärnten angeschlossenen Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Bei Wasserbezug für Bauarbeiten ist der Bauführer, bei Wasserbezug aus Hydranten ist der Wasserbezieher, zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Benützungsgebühr und die Wasserzählergebühr sind jährlich mittels Abgabenbescheid im letzten Quartal festzusetzen und sind mit Ablauf eines Monates nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 31. Oktober jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 8 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 8 Teilzahlungen

- (1) Für die Wasserbezugsgebühr ist einmal jährlich eine Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im Juni; sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der **Teilzahlungsbetrag für die Benützungsgebühr** beträgt die Hälfte der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (3) Der **Teilzahlungsbetrag für die Wasserzählergebühr** beträgt die Hälfte des zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Wasserzählergebühr.
- (4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

**§ 9
Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. November 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Krems in Kärnten vom 25.07.2017, Zl. 850-0/284/2017, mit der die Wasserbezugsgebühr und die Wasserzählergebühr ausgeschrieben wird (Wasserbezugsgebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

12. Gemeindeeigene Wohnhäuser – thermische Sanierung durch Bauhofmitarbeiter

Die letzte Geschoßdecke ist nicht ordentlich gedämmt. Preisanfrage bei diversen Firmen über die Dämmung und Durchführung der Isolierung wird noch vor diesem Winter eingeholt. Wohnhaus Eisentratten 60 und Kremsbrücke 23.

Material: ca. 450m² 10cm Dämmung ETS 15 + 450m² 11+1 Dachbodendämmung

Fa. Würth: € 14.959,20 brutto

Fa Lagerhaus: € 14.487,90 brutto

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die thermische Sanierung bei den Gemeindeeigenen Wohnhäusern durchzuführen. Ankauf des Materials bei der Fa. Lagerhaus.

Diskussion Heizanlage für Wohnhaus Eisentratten 60:

Vorschlag: Luftwärmepumpe und PV Anlage auf Dach.

1. Vzbgm. Herwig Drießler würde eine Pelletsanlage errichten.

Ein Angebot von Herrn Aschbacher, Fa. Astra soll eingeholt werden über die Kosten für einen eventuellen Anschluss an seine Heizanlage für die BUWOG Wohnhäuser.

Weiters soll auch ein Angebot für eine Pellets- bzw. Hackschnitzelheizung eingeholt werden.

2. Vzbgm. Christian Penker schlägt vor, dass man für das Wohnhaus Eisentratten auch eine Luftwärmepumpe mit dazugehöriger PV Anlage ins Auge fassen sollte bzw. auch ein Angebot einholen soll.

13. BUWOG-Wohnhäuser Eisentratten – Heizungsanlage, Bericht aktueller Stand

Bauansuchen – Pelletsanlage 60 kw wurde seitens Biowärme Rennweg am 07.09 eingereicht
 Standardanlage soll im Keller des Wohnhauses 96 (alter Heizraum) errichtet werden. Die Bauverhandlung findet am Montag, 26.09.2022 statt. Die Möglichkeit des Anschlusses unseres Gemeindewohnhauses Eisentratten 60 wäre technisch möglich. Lt. Auskunft GF Mölschl.

Zustimmende Kenntnisnahme des Gemeinderates.

14. Querung öffentliches Gut – Erlacher Marianne, Illwitzten 4 – Beratung und Beschlussfassung

Ansuchen von Fam. Erlacher um Querung des öffentlichen Gutes:

Betreff: Ansuchen um Verlegung eines Erdkabels durch öffentliches Gut

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beabsichtigte für die Nebengebäude zum Wohnhaus in Illwitzten 4, eine neue Stromversorgung für die beiden herzustellen.

Um dies umzusetzen, ist es notwendig das öffentliche Gut auf den Wegparzellen 761 und 730/3 auf Höhe des Grundstückes .66, KG 73014 (siehe Plan anbei) zu queren und in einer Tiefe von ca. 80 cm ein Erdkabel zu verlegen.

Mit der Bitte um Zustimmung verbleibe ich,

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Querung des öffentlichen Gutes zu genehmigen. Eine Entschädigung lt. Grundsatzbeschluss in Höhe von € 200,- muss geleistet werden. Außerdem soll ein Schriftstück an die Eigentümerin ergehen mit der Aufforderung der ordentlichen Wiederherstellung.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Querung des Grundstückes einstimmig zu. Die Entschädigung lt. Grundsatzbeschluss in Höhe von € 200,- soll der Eigentümerin vorgeschrieben werden.

Nach Beendigung des öffentlichen Teiles erfolgen seitens des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der Parteien noch große, persönliche Dankesworte an den scheidenden Amtsleiter Christian Zirknitzer, der über 9 Jahre als AL in unserer Gemeinde tätig war. Er wird in unserer Gemeinde immer herzlich Willkommen sein und für seine neue Aufgabe als AL in Obervellach werden ihm die besten Wünsche ausgesprochen.

Christian Zirknitzer verlässt die Gemeinde auf jeden Fall mit Wehmut, freut sich aber natürlich auch schon auf seine neue Aufgabe in Obervellach. Zum Abschluss lässt er noch die Projekte aus seiner Amtszeit kurz Revue passieren.

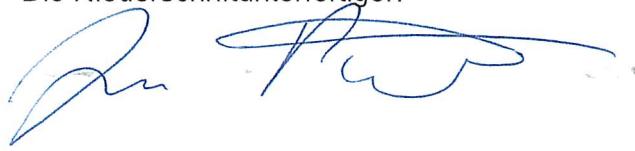
15. Nicht öffentlicher Teil der Sitzung – Personal

Bürgermeister Kogler bedankt sich für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Der Bürgermeister:



Die Niederschriftunterfertiger:



Der Amtsleiter:



Der Schriftführer:

